Bundesgesetzblatt

Teil II

Z 1998 A

1964 | Ausgegeben zu Bonn am 21. Mai 1964 | Nr. 20

Tag	Inhalt	Seite
13. 5. 64	Gesetz zu dem Assoziierungsabkommen vom 12. September 1963 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei sowie zu den mit diesem Abkommen in Zusammenhang stehenden Abkommen	509
26. 4. 64	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Übereinkommens über den Freibord der Kauffahrteischiffe (Inkrafttreten für Nigeria)	580

Gesetz zu dem Assoziierungsabkommen vom 12. September 1963 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei sowie zu den mit diesem Abkommen in Zusammenhang stehenden Abkommen

Vom 13. Mai 1964

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Dem in Ankara am 12. September 1963 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten

— Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei sowie den in der Schlußakte aufgeführten Zusatzdokumenten,

— Abkommen über die zur Durchführung des Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei zu treffenden Maßnahmen und die dabei anzuwendenden Verfahren,

— Abkommen über das Finanzprotokoll im Anhang zum Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei

wird zugestimmt. Die Abkommen und die Schlußakte werden nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt auch im Land Berlin, sofern das Land Berlin die Anwendung dieses Gesetzes feststellt.

Artikel 3

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem

— das Assoziierungsabkommen nach seinem Artikel 32 und die in der Schlußakte aufgeführten Zusatzdokumente,

— das Durchführungsabkommen nach seinem Artikel 6 und

— das Finanzabkommen nach seinem Artikel 11

für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft treten, ist im Bundesgesetzblatt bekanntzugeben.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 13. Mai 1964

Für den Bundespräsidenten
Der Präsident des Bundesrates
Diederichs

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers
Mende

Der Bundesminister des Auswärtigen
Schröder

Der Bundesminister für Wirtschaft
Schmücker

Der Bundesminister der Finanzen
Dr. Dahlgrün